

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

352 (24.12.1913) 2. Blatt

## Wie erreichen wir eine staatliche Kultur?

Von Professor Dr. Fr. W. Förster.\*

Die neuere Bewegung für staatsbürgerliche Erziehung ist nur ein Ausdruck der allgemeinen Tendenz unserer Zeit, von den Außenfragen der Kultur zu den Innenfragen, von der soziologischen zur psychologischen Betrachtungsweise, von der abstrakten Gesellschaft zum lebendigen Menschen zurückzukehren. Und zwar nicht nur, um dem inwendigen Menschen wieder sein Recht werden zu lassen, sondern vor allem auch, weil man einzusehen beginnt, daß alle soziale und politische Kultur im letzten Grunde auf der Kultur der Seele beruht. Im Kampfe äußerer Erfolge und Errungenschaften haben wir die ganz persönlichen Fundamente aller gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit nur zu sehr vernachlässigt — so gleicht unsere ganze Zivilisation mehr und mehr einem riesigen Maschinenwerke, in dem die Kraftstation zu verjagen droht; auf allen Gebieten gewöhnt man sich daran, mit Motiven niedriger Ordnung zu arbeiten, es schwinden die großen Inspirationen des Charakters, die allein die volle Hingebung und die wirkliche Zuverlässigkeit im Kleinen und im Großen, im Essentiellen und im Verborgenen hervorbringen vermögen. Das alles gilt nicht nur für das moderne Arbeitsleben, in dem immer mehr die höheren Motive durch Anreize niedriger Art ersetzt werden, die den Charakter verderben und die Solidität der Leistung untergraben, sondern es gilt vor allem auch für das staatliche Zusammenwirken. Das echte staatsbürgerliche Gewissen hat seine Kraft bisher aus den Tiefen des persönlichen Gewissens erhalten, die bürgerliche Unbestechlichkeit kam aus der Unbestechlichkeit des von der Religion geweihten Charakters — je mehr nun die religiös-sittlichen Ideale in weiten Kreisen zusammenbrechen, je mehr das Individuum damit auf sich selbst und seine greifbarsten Interessen zurückfällt, um so rascher verliert sich auch jedes Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der staatlichen Lebensgemeinschaft; die bürgerliche Ordnung wird dann nur noch durch die größten Motive und Berechnungen zusammengehalten.

Auf den einfacheren Stufen der gesellschaftlichen Kultur sind es die Herdeninstinkte und die sozialen Triebe, die das Gegengewicht gegen die zentrifugalen Kräfte bilden und das Individuum zu opferwilliger Hingebung an die Gesamtinteressen bestimmen — mit dem Wachstum persönlichen Lebens aber verlieren alle jene elementaren sozialen Antriebe ihre Macht über den einzelnen. So wird es denn sicherlich dringend notwendig, an die Stelle der einfacheren sozialen Bindemittel ein tieferes Verhältnis des einzelnen zum staatlichen Ganzen zu begründen. Eine solche mehr innerliche und persönliche Begründung alles bürgerlichen Verantwortlichkeitsbewußtseins, aller Loyalität gegenüber der nationalen Gesamtkultur, wird auch durch die außerordentliche Kompliziertheit und Vielseitigkeit unserer gesellschaftlichen Kultur gefordert. Was wir brauchen ist eine neue Pädagogik der staatlichen Kultur, eine Pädagogik, die von Anfang an dem bloßen individualistischen Willen entgegengewirkt und die Jugend durch rechte Übung, Inspiration und Aufklärung zur sozialen Verantwortlichkeit erzieht — eine Pädagogik, die auch dem Erwachsenen durch entsprechende Bildungsgelegenheiten die soziale Tragweite all seines Tuns und Lassens vergegenwärtigt und ihn über den Standpunkt des bloßen Interessentums hinausdrängt.

Sinter der Bewegung für staatsbürgerliche Erziehung steht noch eine andere Triebkraft, als die allgemeine Notwendigkeit, das Individuum durch tiefere Sanktionen mit den Interessen der staatlichen Gemeinschaft zu verknüpfen. Die ganze Bewegung ist der letzte Ausdruck der fundamentalen Veränderung, welche die Stellung des Individuums im Staatsleben durch die neuere demokratische Entwicklung erfahren hat. Ja er scheint, als ob erst in jenem Verlangen nach staatsbürgerlicher Erziehung uns allen mit voller Deutlichkeit zum Bewußtsein komme, wieviel neue Verantwortlichkeit für jeden einzelnen die großen politischen Umwälzungen des letzten Jahrhunderts mit sich gebracht haben. In früheren

Jahrhunderten gab es nur Bücher über die staatsbürgerliche Erziehung der Fürsten; die Konzentration aller Verantwortlichkeit in einer allmächtigen Person lenkte das Nachdenken und die Kunst der berühmtesten Pädagogen auf die Frage, wie man das Gewissen dessen bilden könne, der das Schicksal von Millionen zu entscheiden bestimmt war. Diese Frage der staatsbürgerlichen Erziehung junger Fürsten hat gewiß auch heute nicht an Tragweite verloren. Dem Fürsten sind gewiß viele politische Verantwortlichkeiten abgenommen, aber gerade weil er von diesen Lasten befreit worden ist, hat seine ideale Stellung, seine inspirierende und einigende Stellung als Repräsentant der Kulturmission des Staates an Größe und an Verantwortlichkeit zugenommen und wird immer mehr zunehmen, je größer das Chaos der sich bekämpfenden Interessen wird und je weniger sonst in der gewaltigen Maschinerie des staatlichen Lebens das persönliche Element zur Geltung kommt. Daneben aber haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß die demokratische Entwicklung die Verantwortlichkeit für das konkrete politische Geschehen immer mehr auf das Haupt jedes einzelnen Bürgers legt und uns nötigt, die gleiche Aufmerksamkeit, die Xenékon einst darauf verwendete, den Dauphin zum höchsten Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit zu erwecken, nunmehr der staatsbürgerlichen Erziehung aller Volksgenossen zu widmen.

Welche Methoden und Hilfsmittel aber stehen denn nun einer solchen staatsbürgerlichen Erziehung zu Gebote? Ein großer Teil der betreffenden Literatur ist leider in recht vagen Allgemeinheiten stecken geblieben. Oder man hat sich in die Illusion verloren, die nur zu charakteristisch ist für unser intellektualistisches Zeitalter, daß der Unterricht in Gesetzeskunde und Verfassungskunde das wichtigste sei, um die rechte staatsbürgerliche Gesinnung der jungen Generation zu inspirieren. Genau so, wie man in der modernen Sexualpädagogik die bloße intellektuelle Aufklärung völlig überschätzt und wie man dabei ganz vergessen hat, daß es sich hier doch weit mehr um eine Kraftfrage als um eine Wissensfrage handelt, so hat man sich auch auf staatspädagogischem Gebiete nicht genügend klar gemacht, daß die bloße Kenntnis staatlicher Einrichtungen mit wirklicher staatsbürgerlicher Erziehung so gut wie nichts zu tun hat; man bedenkt nicht, daß das bürgerliche Gesetzbuch ja gerade von denen, welche die Gesetze umgehen wollen, meist gründlicher gekannt wird, als von denen, die sie halten. Das bloße Wissen von bürgerlichen Einrichtungen und Paragraphen hat gar keinen Wert, wenn nicht der Wille zu einer wahrhaft staatsbürgerlichen Behandlung aller Berufs- und Lebensfragen angeregt, gestärkt und geklärt wird. Bleibt der bloße kurzfristige Erwerbssinn bestehen, ohne jeden moralischen und sozialen Horizont, wird der junge Mensch nicht an der Hand der konkreten Aufgaben und Probleme seines künftigen Berufslebens darauf hingelenkt, seine Ziele nicht wie ein Bandit, Wilder oder Gauner zu verfolgen, sondern sich stets in einem höheren Dienste zu fühlen, als es der greifbare persönliche Vorteil ist — dann wird aller staatsbürgerliche Unterricht, alle Gesetzeskunde und Rechtsbelehrung nur ein Mittel für die Kunst, sich alles zu erlauben, aber sich dabei nicht erwischen zu lassen.

Wahre Bürgerkultur ist also ein letztes Ergebnis tiefer moralischer Kultur, das rechte bürgerliche Gewissen entsteht aus dem Kern des menschlichen Charakters, die ganze Gesundheit der staatlichen Organisation hängt davon ab, wie weit das innere Chaos des Menschen organisiert ist, wie weit die Anarchie des Trieblebens überwunden und der Starrkrampf der Selbstsucht und des Eigenwillens durch Weidung höherer Seelenkräfte gebrochen wird. Dies ist auch der Grundgedanke der ganzen platonischen Staatspädagogik, und hier wurzelt auch der fundamentale Gegensatz des Sokrates zu dem bloßen staatsbürgerlichen Unterricht, den die Sophisten gaben. Diese beschäftigten sich nicht mit dem Charakter, lehrten den jungen Menschen aber die genaue Kenntnis der ganzen politischen Maschinerie, damit er sich ihrer zu seinen Zwecken bedienen könne. Sokrates dagegen suchte durch die Kultur des Charakters eine höhere staatliche Kultur vorzubereiten, er wußte, daß die Deslokation der Leidenschaften erst im innern Menschen überwunden werden müsse, wenn im Staate die Gewalttherrschaft niederer Instanzen weichen solle, er wußte, daß die menschliche Gesellschaft nur ein Kummelplatz selbstlütiger Interessen bliebe, wenn nicht Menschen da sind, in denen die Treue gegenüber dem sittlichen Ideal stark genug sei, um ihnen die Kraft zu verleihen, lieber Unrecht zu leiden, als Unrecht zu tun. In dem Bewußtsein, daß er allein die Fundamente des Staates dort lege, wo sie gelegt werden müssen, nämlich im impendigen Menschen, behauptete Sokrates auch, er allein in seiner Zeit besorge wirklich die Staatsangelegenheiten, er allein sei der wahre Staatsmann, er allein erziehe die Jugend wirklich für das öffentliche Leben, während die anderen sie nur dazu erzögen, das öffentliche Leben für ihre privaten Zwecke zu benutzen. In diesem Sinne sei hier ausdrücklich betont: Die wichtigste Aufgabe aller staatsbürger-

lichen Erziehung liegt nicht in bloßen Belehrungen über staatliche Einrichtungen, sondern in der planvollen Pflege derjenigen Charaktereigenschaften, die für die richtige Auffassung und Erfüllung aller Pflichten und Verantwortlichkeiten des staatlichen Zusammenlebens besonders wichtig sind und die zugleich auch den zuverlässigsten Schutz bilden gegen die besonderen Gefahren, die der wahrhaft staatsbürgerlichen Gesinnung gerade aus dem modernen Erwerbsleben entstehen.

## Dauthendey's Wanderjahre.

Von Will Scheller.

Seit dem Erscheinen von „Dichtung und Wahrheit“ geschieht es im ersten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts, also gerade nach Ablauf eines Säkulums, zum ersten Male wieder, daß ein bedeutender Dichter es unternimmt, sein Leben ohne romanhafte Verschleierung, lediglich aus dem Erkenntnisdrange des auf der Höhe seines Daseins befindlichen, reifen Menschen heraus, eindringlich zu beschreiben. In dem schönen Buche „Der Geist meines Vaters“ hatte Max Dauthendey nicht nur das väterliche Vermächtnis erfüllt, sondern auch gewissermaßen seine Lehrjahre, die noch nicht zum schöpferischen Bewußtsein ausgereifte Jugend seines Lebens erzählt, erinnerungskräftig und mit der bezeichnenden Ehrfurcht eines Menschen, dessen Gefühl ganz durchgeistigt und dessen Geist ganz von lebendigem Gefühl durchdrungen ist, mit jener Ehrfurcht vor den wirkenden Tatsachen, die nur aus einem stark mythischen Empfinden für den kosmischen Zusammenhang aller Wesen entspringen kann.

Wenn ein so bedeutender Mensch sein Leben beschreibt, handelt es sich nicht bloß um die Aneinanderreihung von Geschehnissen, sondern auch und vor allem um die Niederschrift einer höchst persönlichen Weise des Ausgleichs zwischen dem eigenen Wesen und der Welt, um die Niederschrift einer im besten Sinne subjektiven Lebensphilosophie; darin liegt eben die Hauptbedeutung solcher Werke, daß sie mit unmittelbarer Eindruckskraft bezeugen, wie ein intensiv lebender Mensch mit der Welt fertig wird, denn die schaffenden Menschen sind ja doch mehr als Privatpersonen, sie werden durch ihre Werke allgemein gültige Erscheinungen des Menschseins, und in ihrer Lebensbeschreibung zeigen sie letzten Endes am deutlichsten, und das ist am lehrreichsten, wie sie die Kräfte, die in ihnen wirken, zu nutzen verstanden und dadurch zu einer menschheitlichen Bedeutung hinaufwachsen.

In seinem zehnten „Gedankengut aus meinen Wanderjahren“ (Verlag von Albert Langen in München) legt Max Dauthendey, unter den Lyrikern im gegenwärtigen Deutschland einer der eigentümlichsten und warmherzigsten, fort, was er in „Der Geist meines Vaters“ so rühmlich begonnen hat. Aber, um es gleich zu sagen, er übertrifft in dem neuen Werk alle die Erwartungen, welche nach dem vorigen als berechtigt erschienen. Hier, wo seine Person durchaus im Mittelpunkt des ganzen steht, entfaltet sich das unermessliche Lebensgefühl, die glühende Weltliebe, die in allen seinen Liedern den Ton angibt, in einer Weise, wie sie offener, lebhafter, befridender gar nicht gedacht werden kann. Das Wesen des Dichters enthillt mit sich einer Unbefangtheit, wie es nur im intimsten Selbstgespräch zu geschehen pflegt, und die erstaunliche Wirkungskraft dieses Buches rührt eben daher, daß der Dichter, im Gegensatz zu manchem Zeitgenossen, jede Distanz, die den Leser natürlicherweise von ihm trennt, zu überbrücken aufs eifrigste bestrebt ist und ohne Rückhalt von all dem spricht, was ihn bewegt, niedergeworfen und erhoben hat, so daß die gewöhnlichen Beziehungen zwischen dem, der schreibt, und dem, der das Geschriebene liest, hier beinahe völlig beseitigt sind und einem viel innigeren Konnex Platz gemacht haben.

Er beginnt mit einer unbefangenen Schilderung des religiös-philosophischen Schismas, welches ihn in seinem dreißigjährigen Lebensjahre bedrängte und durch den Einfluß eines philosophierenden Freundes gelöst und in diejenige Bahn der Weltbetrachtung entscheidend gelenkt wurde, die der Dichter danach konsequent beschritten hat. Bei Gelegenheit dieser Schilderung entwickelt Dauthendey sogleich die Grundbegriffe seines Denkens, das mit wissenschaftlichen Theorien so wenig zu tun hat, wie es andererseits aus einem tief quellenden Gefühl des auf der Weltseins heraus notwendig geboren ist. Was in seinen Gedichtbüchern metaphorisch, gleichnißhaft zum Ausdruck kam, ist hier begriffliches Ereignis geworden und fordert in seiner heischenden Überzeugtheit eine Hingabe heraus, die ihm doch, und das ist der einzige Schmerz, diesem sonnigen Buch gegenüber, nur von Wenigen gewährt werden kann, nämlich nur von ebenso beneidenswert lebensstarken, daseinsfröhlichen Naturen, wie dieser Dichter selbst ist. Früh eint sich in ihm künstlerischer Trieb und Wille mit denkerischem Vermögen zu einem innigen, weltfassenden Einheitsgefühl allen Dingen gegenüber, das religiös genannt werden müßte, wenn dieses Eigenschaftswort nur nicht mit so vielen andersdeutigen Beziehungen überlastet wäre. Dauthendey schätzt nämlich

\* Diese Ausführungen entnehmen wir einem neuen Werk des bekannten Züricher Philosophen und Pädagogen Friedrich Wilhelm Förster, dessen kürzlich erfolgte Berufung nach Wien und München vielfach erörtert ward. Unter dem Titel: Staatsbürgerliche Erziehung, Prinzipienfragen politischer Ethik und politischer Pädagogik, zweite völlig umgearbeitete Auflage (geb. M. 3.—, geb. M. 3.60), Verlag von W. G. Teubner, Leipzig und Berlin) behandelt der Verfasser eine Reihe von Themen, die nicht nur den Pädagogen, sondern jeden denkenden Menschen angehen. Er sucht zunächst die Frage „Was ist eigentlich staatliche Kultur?“ zu beantworten an der Hand eines Vergleiches zwischen englischen und deutschen politischen Sitten. Ihm scheint besonders eine Ethik und Kunst des Regierens not zu tun, die er im ersten Teile ausführlich entwickelt. Im eigentlichen pädagogischen Teil zeigt er die Schwierigkeit des Problems der Erziehung zu staatlicher Kultur, d. i. zur Überwindung des persönlichen und korporativen Egoismus, dessen Lösung zu einer religiösen Fundamentierung der Pädagogik zurückführt.

das Einzelwesen lediglich in seiner Bedeutung als unlösliches Glied des Ganzen, und das Ganze wiederum nur in seiner Bedeutung für das Einzelwesen; die Vielheit ist ihm nichts Verwirrendes, im Gegenteil, ihr Anblick steigert sein Lebensgefühl zu einer mystischen Höhe des Schöpferbewußtseins, von der aus gesehen ihm alle Dinge als für ihn, sich selbst aber für alle Dinge als mitbestimmend, mitschaffend, mitlebend, innigst verwandt erscheinen. Er gibt sich nicht ab mit transzendentalen Spekulationen, für ihn ist das ganze Leben einfach ein Fest und jede Erscheinung auf der Welt hat für ihn etwas Festliches, auch das Traurige, Dunkle und Häßliche. So gelangt er zu einer beneidenswerten Umdenung des Dualismus aller höheren Erkenntnis, von einem nahezu kindlichen Vertrauen zu sich selbst, zu den Dingen und zum All befreit, durchmisst er die Regionen des Lebens und findet immer nur die Bestätigung seiner intuitiven Festlichkeitstheorie, die bei ihm aber keine Theorie, sondern eben das lebendigste Element seiner Daseinsverfassung ist.

Das ganze weitere Buch ist nun, ob er seine sehnlichen Wanderungen, mit starker Darstellungskraft in landschaftlichem wie in figürlich und innerlich Menschlichem, schildert, die ihn nach Schweden, Dänemark, Paris, England, Holland, Mexiko, Griechenland — hier und gelegentlich des Aufenthaltes in Schweden finden sich die kraftvollsten Bilder — und schließlich um die ganze Welt führen, damit seine große Heimatliebe sich vertiefe, oder ob er von seinen Begegnungen mit bedeutenden Zeitgenossen, wie mit Stefan George, Karl Vollmöller, Frank Wedekind, Richard Dehmel, Eduard Münch, Sigbjörn Obstfelder erzählt, oder ob er selbstvergessen von eigenen Zweifeln, Nöten und von dem für ihn höchsten Lebensinhalt, der Liebe, erzählt — das ganze Buch ist der praktische Beleg für das natürliche, selbstverständliche Wachstum jener am Anfang formulierten all-festlichen Daseinsbetrachtung. Gleichzeitig gibt es reiche Aufschlüsse über die künstlerische Entwicklung des Dichters wie über die Probleme, Kämpfe und Lösungen seiner Zeit, und in vielen Überdenkungen, die wie Früchte, rund und reif von dem Baume seines lebendigen Erkennens fallen, spricht er mit Leidenschaft und Einsicht zugleich von allgemeinen Fragen, und in diesen beherzigenswerten kulturphilosophischen Fragmenten tritt seine offene, geradsinnige, gütige Natur besonders liebenswert hervor.

Es ist, um dieses Werk in vollen Zügen genießen und dauernde Freude an ihm haben zu können, nicht nötig, der in ihm ausgedrückten Weltanschauung sich anzuschließen; auch ohne diese Übereinstimmung, welche der Dichter in einem natürlichen Begehren, freilich wünschen mag, ist es ein wahrhaft seltener, tief bereichernder Genuß, den gedanklichen und sinnlichen Erlebnissen dieses Mannes nachzugehen, die selbst in der so durchaus persönlichen Darstellung seines Werkes den höheren Belang und die

fruchtbare Wirksamkeit gemeiniglich aller bedeutenden Lebensführungen niemals verleugnen, weil auch das Alltägliche in ihnen vermöge der gesteigerten Erlebnis-kraft und tieferen Betrachtungsweise eine ungewöhnliche Bedeutung gewinnt und für immer besitzt.

## Praktische Rechtspflege.

### Verjährung der Außenstände.

R.V. Mit dem 31. Dezember d. J. läuft für eine große Zahl von Forderungen die Verjährungsfrist ab. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt gemäß § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuchs 30 Jahre. Hier von gibt es aber sehr viele Ausnahmen. Der § 196 führt unter 17 Nummern eine große Zahl von Forderungen auf, die bereits in zwei Jahren verjähren; bei einigen von ihnen tritt die Verjährung in vier Jahren ein, wenn die Lieferung zum Gewerbebetriebe des Schuldners erfolgt ist. Die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Forderungen mit kurzer Verjährungsfrist sind die in Nr. 1 des § 196 genannten. Es sind die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen. Alle diese Ansprüche verjähren in zwei Jahren und, wenn die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist, in vier Jahren. Holt also die Ehefrau eines Tischlermeisters aus einer Eisenwarenhandlung einen Gegenstand, den sie in ihrer Wohnung oder Küche gebraucht, so verjährt die Kaufpreisforderung in zwei Jahren; holt sie aber einen Gegenstand für sein Tischlergewerbe, so tritt die Verjährung erst in vier Jahren ein.

Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruchs. Kauft jemand etwas in einem Geschäft, so entsteht der Anspruch des Kaufmanns auf den Preis mit der Übergabe des gekauften Gegenstandes; dasselbe gilt für die Anfertigung von Kleidern, Schuhzeug usw. Die Forderung kann aber gestundet werden, sie entsteht alsdann erst mit dem Ablaufe der Stundungsfrist. Wo eine kürzere Verjährungsfrist als die gewöhnliche eingeführt ist, tritt die Verjährung nicht schon mit dem Ablaufe der Frist von der Entstehung des Anspruchs ab, sondern erst mit dem Schlusse desjenigen Jahres ein, in welchem die Forderung entstanden ist. Hat also eine Hausfrau am 2. Januar 1911 sich ein Pfund Zucker für ihre Wirtschaft gekauft, so ist die Verjährung nicht schon am 2. Januar 1913, sondern erst am 31. Januar 1913 vollendet.

Die Verjährung wird gemäß § 208 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unterbrochen, wenn der Schuldner dem

Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagzahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Sie wird ferner gemäß § 209 unterbrochen, wenn der Gläubiger Klage erhebt. Der Erhebung der Klage stehen gleich die Zustellung eines Zahlungsbefehls, die Anmeldung der Forderung im Konkurs, die Geltendmachung der Aufrechnung des Anspruchs im Prozeß. Eine bloße Mahnung genügt nicht. Mit der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung zu laufen.

R.V. Strafbare Verwendung von Invalidenmarken. Die Lasten der Arbeiterversicherung versuchen manche Leute sich in einer Weise zu erleichtern, die sie vor den Straf-richter führt, sie zu vorbehafteten Menschen macht und ihnen Kosten verursacht, die weit höher sind als der Betrag, den sie ersparen wollten. Mit einem solchen Falle hat sich neulich das Reichsgericht beschäftigt. Ein Arbeitgeber hatte in die Quittungskarte eines bei ihm beschäftigten Arbeiters nicht die vorgeschriebenen Marken eingeklebt. Er entnahm aus der Karte eines andern Arbeiters bereits entwertete Marken und übergab sie ihm mit dem Auftrage, sie in seine Karte einzukleben. Der Arbeiter tat dies jedoch nicht, sondern lieferte die Marken der Polizeibehörde ab und teilte ihr den Sachverhalt mit. Gegen den Arbeitgeber wurde Anklage aus § 1497 der Reichsversicherungsordnung erhoben. Hiernach wird derjenige mit Gefängnis nicht unter drei Monaten (also bis zu 5 Jahren), unter Umständen mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft, der wissentlich bereits verwendete Marken wieder verwendet oder zur Wiederverwendung sich verschafft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt. Das Landgericht sprach den Angeklagten frei, weil er nicht entwertete Marken in Verkehr gebracht hatte. Auf die Revision des Staatsanwalts wurde das Urteil vom Reichsgericht aufgehoben. Ein Wiederverwenden lag nicht vor, da der Arbeiter sie nicht in seine Quittungskarte eingeklebt hatte. Dagegen ist zu prüfen, ob der Angeklagte sie in Verkehr gebracht hatte. Aus dem Zwecke des § 1497, jeder mißbräuchlichen Benutzung bereits verwendeter Marken vorzubeugen und dadurch zu verhindern, daß sie wieder in Umlauf gesetzt werden, ist zu entnehmen, daß unter Inverkehrbringen jede Handlung zu verstehen ist, durch welche solche Marken zur Benutzung für ihren ursprünglichen Zweck anderen überlassen werden unter Umständen, wo der vom Gesetz verpönte Mißbrauch nicht nur eintreten kann, sondern sogar eintreten soll. Der Begriff des Inverkehrbringens erfordert nicht, daß die Marken dem Publikum zugänglich gemacht sind, sondern es genügt jedes Überlassen an einen andern zu einer ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung entsprechenden Benutzung.

Sieben erschien:

# Krankenversicherung

Die einschlägigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911  
Mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen, Zusätzen und Verweisungen für das

## Großherzogtum Baden

Von Oberrechnungsrat Emil Musser, Revisionsvorstand beim Großh. Bad. Ministerium des Innern

Preis geb. Mk. 7.50

Das Buch enthält neben dem auf die Krankenversicherung bezüglichen Buch 2 der Reichsversicherungsordnung die gemeinsamen Vorschriften, diejenigen über die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten, das Buch 6 über das Verfahren, das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung, sowie das Gesetz über die Aufhebung des Hilfskassen-gesetzes. Ferner enthält das Buch sämtliche hier in Betracht kommenden badischen Vollzugsbestimmungen, die Ausführungs- und Übergangsbestimmungen, die Verordnungen über den Geschäftsgang und das Verfahren bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, sowie beim badischen Landesversicherungsamt, Muttersatzungen für Orts- und Betriebskrankenkassen und die Anleitung über den Kreis der versicherten Personen. Von besonderem Werte ist das beigegebene ausführliche Inhalts- und Sachregister. Den einzelnen Bestimmungen sind eingehende Zusätze und Erläuterungen beigegeben, welche der Einarbeitung in diese schwierige Materie überaus dienlich sind.

So ist das Buch für Staats- und Gemeindebehörden, Krankenkassen, Rechtsanwälte, Arbeitgeber und Versicherte ein zuverlässiges und unentbehrliches Hilfsmittel.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe (Baden).